



Herford, 12.06.2019

**Sitzung des Rates am 20.09.2019<sup>1</sup>**

**TOP: Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes**

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung bzw. die entsprechend zuständigen Geschäftsführungen der städtischen Unternehmen werden beauftragt<sup>2</sup>, die Umsetzung folgender Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Herford (s. Endbericht, Maßnahmenübersicht S. 142ff.<sup>3</sup>, Auszug s. Anlage<sup>4</sup>) vorzubereiten und – sofern erforderlich - dem Rat bzw. den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- 3.2 Berücksichtigung von Preissteigerungsraten bei Sanierungen
- 3.3 Realisierung städtischer Neubauten als Passivhäuser
- 3.4 Sanierungsstandards 30% unterhalb der EnEV-Anforderungen bzw. möglichst mit Passivhauskomponenten/-standards
- 3.5 Klimaschutzteilkonzept Eigene Liegenschaften (Förderantrag)
- 3.10 Potenzialstudie Wärme aus Abwasser (s.a. Nr. 11.8)
- 3.15 Beleuchtungssanierung der Sporthallen
  
- 7.1 Festlegung von Energieeffizienzstandards bei Grundstücksverkäufen
- 7.4 CO<sub>2</sub>-neutrale Planung der Konversionsgebiete (inkl. 11.6 – Einsatz erneuerbarer Energien in der Nahwärmeversorgung)
- 7.5 Sanierungsoffensive (Zusammenfassung der Beratungsaktivitäten)
  
- 9.1 Integriertes Wärmenutzungskonzept (Förderantrag)
- 9.3 Schaffung von Voraussetzungen für den Aufbau eines Fernwärmenetzes
- 9.4 Objekt-BHKW in Wohngebäuden
- 9.5 BHKW in Neubauten
  
- 10.1 Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- 10.3 Ausweisung von Flächen für PV-Anlagen

---

<sup>1</sup> Sofern der Rat zu einem früheren Termin zusammentreten sollte, wird die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes für diesen Termin beantragt.

<sup>2</sup> Diese Beauftragung schließt eine entsprechende Anweisung an die zuständigen Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsräte der städtischen Unternehmen ein.

<sup>3</sup> Die nachstehenden Maßnahmen-Nummern sind der Maßnahmenübersicht entnommen.

<sup>4</sup> Sofern in dieser Maßnahmenübersicht allgemeine Vorgaben für energetische Standards enthalten sind, gelten diese entsprechend auch für alle städtischen Unternehmen.

- 10.5 Wasserkraft/Prüfung der Einbeziehung der Installation einer Wasserkraftanlage in das beschlossene Konzept zur Umgestaltung des Berger Tors
- 11.2 Solarthermie bei der WWS; darüber hinaus: Installation von PV-Anlagen als Mieterstromanlagen auf allen geeigneten Dächern der WWS-Wohngebäude
- 12.1 Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der EnEV bzw. des EEWärmeG
- 12.2 Klimaneutrale Baugebiete (Energiekonzept bei der Erstellung von Bebauungsplänen), evtl. auch 7.2 Klimaschutzsiedlung nach den Vorgaben des Landes NRW
- 14.1 Grün in der Stadt: Prüfung eines Programms zur Aufforstung von Flächen (CO<sub>2</sub>-Absorption durch Baumpflanzungen)

Über die weitere Umsetzung der og. Maßnahmen ist dem Rat bzw. den zuständigen Gremien halbjährlich zu berichten.

### **Begründung/Erläuterung:**

Mit den og. Handlungsschritten soll die Umsetzung der beschlossenen „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands“ vom 17.05.2019<sup>5</sup> und der Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Herford sichergestellt bzw. beschleunigt werden. Die in diesem Antrag genannten Maßnahmen beziehen sich vor allem auf den Bereich der regenerativen und rationellen Energieerzeugung mit einem errechneten CO<sub>2</sub>-Minderungspotential von ca. 8 %<sup>6 7</sup>.

Angela Schmalhorst

---

<sup>5</sup> In dieser Resolution wurde festgelegt: „Die Kommune ... anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität: Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“

<sup>6</sup> Integriertes Klimaschutzkonzept Herford, Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge, S. 8.

<sup>7</sup> Die Bereiche Gewerbe bzw. Verkehr wurden in diesen Antrag noch nicht einbezogen, da im Bereich Gewerbe der Erfolg der bereits eingeleiteten Aktivitäten abzuwarten/zu bewerten ist bzw. im Bereich Verkehr die Vorstellung/Beratung der gutachterlichen Maßnahmenvorschläge u.a. für die Sektoren ÖPNV, Radverkehr und ruhender Verkehr demnächst bevorsteht.